

Das Detailblatt muss zwingend vor der Bearbeitung lokal abgespeichert werden!


## 4.2 Detailplanung Wiederbewaldung durch Pflanzung

Waldort bzw. Gemarkung/FIst-Nr.:

Lfd. Maßnahme Nr.:

<b>Betriebsgröße:*</b>	<b>Pflanzfläche:*</b> ha
------------------------	--------------------------

Baumart	BA-Anteil% an Gesamtfläche		Pflanzverband	Stück/Fläche	förderfähige Pflanzenzahl/ Fläche
	Rahmen	Planung (%)			
Laubbaumanteil	{ 3 4	5			
Einzelnachweis für Saat/Großpflanzen	1	2			
Vorhandener Anteil Naturverjüngung					
Summe Laubholzanteil					
Nadelbaumanteil	{ 3 4	5			
Einzelnachweis für Saat/Großpflanzen	1	2			
Vorhandener Anteil Naturverjüngung					
Summe Nadelholzanteil					
<b>Summe</b>					

Berechnung der Zuwendung	€/Stck	Anzahl	ergibt €
Grundfördersatz			
Wuchshüllen 			
zertifizierte Pflanzen	0,10		
Wildlinge	1,00		
Voraussichtl. Nettokosten Saat/Großpfl.			
<b>Summe Zuwendung</b>			

### Zusatzangaben bei Wiederbewaldung

Mir ist bekannt, dass der Laubbaumanteil mindestens 40 % der Gesamtfläche betragen muss. Ausgenommen hiervon ist der WET »Tannen-Mischwald«. Hier kann der Laubbaumanteil 30 % der Gesamtfläche betragen, wenn der Tannenanteil ebenfalls mindestens 30 % der Gesamtfläche beträgt. Bei Weißstannenvorbauten ist kein Laubbaumanteil erforderlich.\*

Mir ist bekannt, dass ab einer Maßnahmenfläche von 0,3 Hektar mindestens zwei Baumarten mit jeweils mindestens 10 % Flächenanteil erforderlich sind. Ab einer Maßnahmenfläche von einem Hektar müssen drei Baumarten mit jeweils mindestens 10 % Flächenanteil vorkommen. Der Anteil einer Baumart darf dann 75 % Flächenanteil nicht überschreiten. Baumarten der Naturverjüngung werden hierauf angerechnet.\*

Mir ist bekannt, dass Baumarten, die in Baden-Württemberg nicht heimisch sind, keinen höheren Anteil als 50 % der Verjüngungsfläche einnehmen dürfen. Zu den nicht heimischen Baumarten zählen Baumarten, die nach der Eiszeit nicht mehr heimisch waren, wie beispielsweise Roteiche und Douglasie.\*